

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der 37. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 15.12.2022**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal, Am Kloster 1, Weißenfels

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

#### **Bestätigte Tagesordnung**

- |        |   |          |
|--------|---|----------|
| TOP 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit           |          |
| TOP 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |          |
| TOP 3  | Einwohnerfragestunde  |          |
| TOP 4  | Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates  |          |
| TOP 5  | Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Dringlichkeitsentscheidungen |          |
| TOP 6  | Wirtschaftsplan 2023 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels  | 186/2022 |
| TOP 7  | 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster"   | 213/2022 |
| TOP 8  | Entwicklung von Neubaugebieten Grundsatzbeschluss Wohngebiet Am Storchennest  | 211/2022 |
| TOP 9  | Aufhebung Beschluss - Überplanmäßige Aufwendung - Neubau der Straße "Am Löbicken Anger"   | 204/2022 |
| TOP 10 | Institutionelle Förderung des Weißenfelser Tourismusverein e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2023  | 207/2022 |
| TOP 11 | Vereinbarung mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH   | 214/2022 |
| TOP 12 | Aufgabenübertragung an das Rechnungsprüfungsamt nach § 140 Abs. 2 KVG LSA   | 201/2022 |
| TOP 13 | Vertretung der Stadt Weißenfels in der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  | 203/2022 |

#### **Anträge mit Empfehlungen der Ausschüsse**

- |        |   |                  |
|--------|---|------------------|
| TOP 14 | Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels (Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr) | 018(VII)<br>2022 |
| TOP 15 | Beantwortung von Anfragen   |                  |
| TOP 16 | Mitteilungen und Anfragen   |                  |

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- |       |                           |
|-------|---------------------------|
| TOP 1 | Beantwortung von Anfragen |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen |

## **Öffentlicher Teil**

- TOP 17 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  
TOP 18 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 27 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Der Oberbürgermeister Herr Martin Papke fehlt krankheitsbedingt. Sein erster Stellvertreter Herr Steve Mämecke ist anwesend.

#### **2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

(ab jetzt anwesend Hr. Reichel – 28 Stadträte)

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

#### **3. Einwohnerfragestunde**

Herr Berzsuck, Stadtwehrleiter Feuerwehr Weißenfels, bittet die Stadträte die Beweggründe der Kameraden aus dem letzten Schreiben zu berücksichtigen. Dazu ergänzt Herr Busch, stellvertretender Stadtwehrleiter, nicht eine schnelle Entscheidung zu treffen sondern eine geänderte Entschädigungssatzung zu beschließen, welche den Wert des Ehrenamtes anerkennt.

Ein Nutzer der Garagen am Storchennest fragt an, ob die Verschärfung der Parksituation eingehend geprüft wurde und die Ersatzstellflächen ausreichen. Es wird angefragt, wie hoch die Zusatzkosten zur Erschließung für das Gebiet ausfallen und inwieweit alternative Flächen geprüft wurden.

Herr Mämecke übergibt das Wort an Herrn Bumann und dieser führt zur Attraktivität der Baufläche am Storchennest aus und zu Vorteilen der vorhandenen Infrastruktur. Die Erschließung ist für die Stadt Weißenfels kostengünstig, da die Flächen bereits im Eigentum der Stadt sind.

Der zu fassende Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat dient der Verwaltung als richtungsweisend, ob die weiteren Schritte eingeleitet werden sollen. Die möglichen Altlasten sind bekannt und werden durch ein Bodengutachten im Februar/ März untersucht. Am 10.01.2023 ist eine Bürgerversammlung vorgesehen. Die Kündigung und die Einladung zur Veranstaltung gehen in den nächsten Tagen zu. Erst nach der Versammlung kann der tatsächliche Stellplatzbedarf ermittelt werden. Die neuen Stellplätze werden in Nähe der Wohnblöcke gesucht.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Garagenkomplex baufällig ist und immense Investitionen nötig wären.

Es wird zur Finanzierung und Kostenübernahme durch die Stadt informiert.

#### **4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates**

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.11.2022 wird mit zwei Enthaltungen bestätigt.

## **5. Bericht des Oberbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Dringlichkeitsentscheidungen**

Stellvertretend für den Oberbürgermeister informiert Herr Mämecke zu stattgefundenen Terminen:

- 25.11.2022 Feierliche Übergabe der Herder-Grundschule
- 27.11.2022 Abschlussveranstaltung zum Heinrich Schütz und Novalis Festjahr auf dem Schlosshof
- 02.12.2022 Vertragsunterzeichnung der Verträge zur Wasserkonzession mit den Stadtwerken Weißenfels
- 02.12.2022/ 03.12.2022 Adventsmarkt Neustadt
- 07.12.2022 Treffen mit dem Ortschaftsrat Großkorbetha zur Besprechung der weiteren Zusammenarbeit. Eine Lösung zum vermeintlichen Konflikt konnte herbeigeführt werden.
- 10.12.2022 Einweihung der neuen Stadtbank mit Heinrich Schütz und Novalis als Figuren

## **6. Wirtschaftsplan 2023 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels**

(ab jetzt anwesend Hr. Günther – 29 Stadträte)

### **Beschluss-Nr. SR 359-37/2022**

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Wirtschaftsplan 2023 mit EURO 851.255 festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Verpflichtungsermächtigungen im Investitionsplan 2024 des Wirtschaftsplanes 2023 für Investitionsauszahlungen im Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe von EURO 200.000 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Ermächtigungsübertragung für Investitionstätigkeiten des Wirtschaftsjahres 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 i.H.v. EUR 1.249.866,82 zuzustimmen

Abstimmung:            dafür: 29        dagegen: 0        Enthaltung: 0

## **7. 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Mittlere Saale - Weiße Elster"**

### **Beschluss-Nr. SR 360-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“.

Abstimmung:            dafür: 29        dagegen: 0        Enthaltung: 0

## **8. Entwicklung von Neubaugebieten Grundsatzbeschluss Wohngebiet Am Storchennest**

Herr Schilling nimmt auf Grund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herrn Stehr fehlt die Kommunikation mit den Garagenbesitzern im Vorfeld. Er befürwortet dennoch den Abriss des Komplexes, aber sieht den Neubau von Eigenheimen als kritisch. Mit ausreichend hohen ökologischen Kriterien im Bebauungsplan ist auch eine Zustimmung zur

Maßnahme denkbar. Im ersten Stadtentwicklungsausschuss im Januar 2023 sollte umfassend zur Bürgerinformationsveranstaltung mit den Bürgern informiert werden.

Die Fraktion WHF kann dem Vorhaben nicht zustimmen, macht Frau Spiegelberg deutlich. Es fehlen zu viele Informationen, beispielsweise das Gespräch mit den Pächtern sowie zum Bodengutachten. Die Parksituation in Weißenfels West ist bereits schwierig. Das Anlocken von Einwohnern aus den Großstädten zu Lasten der jahrelangen Einwohner von Weißenfels kann nicht unterstützt werden.

Herr Riemer erinnert daran, dass es sich bei dem heutigen Beschluss um eine Grundsatzentscheidung handelt und erst danach Details untersucht werden können. Es werden weitere Beschlüsse folgen bei denen der Stadtrat einbezogen wird. Es ist positiv wie die Stadtentwicklung vorangetrieben wird.

Herr Drewitz erinnert an ein großes Baugebiet in Großkorbetha in dem viele Bauplätze und ebenso Infrastruktur vorhanden sind.

Erneut kritisiert Frau Spiegelberg das Vorgehen der Verwaltung und die fehlende Information an die Pächter.

Dazu führt Herr Bumann aus, dass zuerst ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates benötigt wird um weitere Schritte einzuleiten. Bei Unwirtschaftlichkeit kann über Alternativen gesprochen werden. Es wäre dennoch zwingend eine Sanierung des Garagenkomplexes notwendig, da Rohre eingebrochen sind. Wenn das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann ist es dennoch ratsam, über das Gebiet zu verfügen.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass nach heutigem Beschluss die Kündigungen zum 31.12.2023 versandt werden, damit ab 2024 über das Gebiet verfügt werden kann.

Herr Bumann zeigt mögliche Flächen zur Ausweisung von Parktaschen auf.

#### **Beschluss-Nr. SR 361-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Garagenkomplex im östlichen Bereich des Storchennestes zwischen dem Kirschweg und dem Paul-Lincke-Weg zu einem Wohngebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln. Hierfür ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die städtebauliche Ordnung regelt.

Abstimmung:            dafür: 17            dagegen: 4            Enthaltung: 7

#### **9. Aufhebung Beschluss - Überplanmäßige Aufwendung - Neubau der Straße "Am Löbicken Anger"**

##### **Beschluss-Nr. SR 362-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Aufhebung des Beschlusses SR 322-33/2022 – Überplanmäßige Aufwendungen – Neubau der Straße Am Löbicken Anger vom 07.07.2022. Somit werden 500.000 € zurück an GS Uichteritz (21110.351 / 096100 / 21135.94230), 500.000 € an Kita Wengelsdorf (36510.601 / 096100 / 46460.94238) sowie 250.000 € an Kulturhaus (57315.101 / 096100 / 09610.40044) übertragen.

Abstimmung:            dafür: 29            dagegen: 0            Enthaltung: 0

#### **10. Institutionelle Förderung des Weißenfelser Tourismusverein e.V. - Vorgriff auf den Haushalt 2023**

##### **Beschluss-Nr. SR 363-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die institutionelle Förderung des Weißenfelser Tourismusvereins e.V. in Höhe von 60.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2023 und beauftragt den Oberbürgermeister den Betrag in die Haus-

haltsplanung für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Abstimmung:            dafür: 29      dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **11. Vereinbarung mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH**

Die Stadträte Herr Freiwald, Herr Dr. Homagk und Herr Reichel nehmen auf Grund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Dr. Volk übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung

##### **Beschluss-Nr. SR 364-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Abtretungsvereinbarung mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH gemäß der Anlage.

Abstimmung:            dafür: 26      dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **12. Aufgabenübertragung an das Rechnungsprüfungsamt nach § 140 Abs. 2 KVG LSA**

##### **Beschluss-Nr. SR 365-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt gemäß § 140 Abs. 2 KVG LSA die Übertragung folgender Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels:

1. die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
2. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände der Kommune und der Eigenbetriebe,
3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
4. die Prüfung der Betätigung der Kommune als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
5. die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Kommune bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat

Abstimmung:            dafür: 29      dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **13. Vertretung der Stadt Weißenfels in der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

##### **Beschluss-Nr. SR 366-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels entsendet Herrn Clemens Bumann, Fachbereichsleiter III Technische Dienste und Stadtentwicklung als dritten fachlichen Vertreter der Stadt Weißenfels in die Regionale Planungsgemeinschaft Halle.

Abstimmung:            dafür: 29      dagegen: 0      Enthaltung: 0

#### **Anträge mit Empfehlungen der Ausschüsse**

#### **14. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen Änderung der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels (Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr)**

(ab jetzt abwesend Hr. Steffen – 28 Stadträte)

Herr Schilling nimmt auf Grund eines Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er nimmt im Zuschauerraum Platz.

Herr Stehr hat vor der Sitzung einen Änderungsantrag eingereicht. Antragsgemäß ist folgender Zusatz einzufügen:

*Mit Beschluss ist die Satzung in Absprache mit den zuständigen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb des ersten Quartals 2023 neu zu beraten und eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten, die anschließend erneut im Stadtrat beschlossen werden soll.*

Herr Stehr begründet seinen Änderungsantrag und kritisiert, dass keine ausreichenden Gespräche mit den Kameraden geführt wurden, um einen Konsens zu finden. Bei der damaligen Abstimmung zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung für den Stadtrat konnte schnell eine Einigung auf Maximalbeträge erzielt werden, nicht so bei der Entschädigung für die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Herr Stehr stimmt Herrn Freiwald zu, dass der Satzteil „...und eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten,...“ gestrichen wird.

Herr Klitzschmüller sieht im Änderungsantrag keine Änderungen zum Grundantrag, weshalb sich der Änderungsantrag aus seiner Sicht erübrigt. Die Anpassung der Entschädigungssatzung ist ausreichend vorberaten und die Wichtigkeit der Maßnahme ist deutlich.

Herr Reichel erinnert an die in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse zu Vergünstigungen, Investitionen in die Ausrüstungstechnik sowie zukünftig in die Gerätehäuser. Nunmehr wird erneut schnellstmöglich eine Erhöhung für die Kameraden beschlossen. Man sollte mit den Kameraden im Gespräch bleiben und zu Beginn der neuen Legislaturperiode die Entschädigungssatzung anpassen.

Die Räte diskutieren wie mit dem Inhalt des Änderungsantrages umgegangen wird. Herr Stehr zieht den Änderungsantrag daraufhin zurück.

Folgendes wird festgelegt;

Im 1. Quartal 2023 wird im Hauptausschuss erneut mit den Kameraden über die Entschädigungssatzung beraten.

#### **Beschluss-Nr. SR 367-37/2022**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die der Satzung über die Entschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels (Entschädigungssatzung Mitglieder Feuerwehr) in der beiliegenden Form.

Zukünftig ist die Satzung jeweils einmal in einer Wahlperiode zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Abstimmung:            dafür: 27        dagegen: 0        Enthaltung: 0

#### **15. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Lärmschutzmaßnahmen- AW Autobahn GmbH
- Weißenfels energiesicher und energieautark umgestalten
- Organisation Verwaltung nach Pandemie
- Vorbereitung Notfallsituation

#### **16. Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- 27.01.2023 Gedenkveranstaltung- Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Frau Spiegelberg bittet um Klärung, weshalb sämtliche Ampeln entlang der B87 ausgeschaltet sind.

Weiter wird gefordert, dass das Ordnungsamt aktiver die Räum- und Streupflicht nach Schneefall kontrolliert. In Weißenfels-West gegenüber des Rewe-Marktes vor der Parkfläche hat sich eine große Eisfläche gebildet und es konnten bereits mehrere Stürze beobachtet werden.

## **Öffentlicher Teil**

### **Öffentlicher Teil**

#### **17. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Vorsitzende informiert zu gefassten Beschlüssen im nicht öffentlichen Teil.

#### **18. Schließung der Sitzung**

Der Stadtratsvorsitzende schließt die Sitzung.

Jörg Freiwald  
Vorsitzender

Anja Bechmann  
Protokollführerin